

Minsk-Vereinbarungen: Die Waffen müssen endlich schweigen

12.02.2015

Zu den Vereinbarungen von Minsk erklärt Marieluise Beck, Sprecherin für Osteuropapolitik

Zu den Vereinbarungen von Minsk erklärt Marieluise Beck, Sprecherin für Osteuropapolitik:

Die Vereinbarungen in Minsk eröffnen eine kleine Chance auf Frieden in der Ukraine. Unser Respekt gebührt der beharrlichen Verhandlung von Kanzlerin Merkel und Außenminister Steinmeier. Nun wird abzuwarten sein, ob anders als in der Vergangenheit tatsächlich eine Umsetzung der Vereinbarungen stattfindet. Erst die Zeit wird zeigen, ob Präsident Putin bereit ist, der Ukraine die Chance auf eine freiheitliche und friedliche Entwicklung zu gewähren. Es muss beunruhigen, dass bislang keine Vereinbarung über die Sicherung der russisch-ukrainischen Grenze getroffen werden konnte. Auch dass der Waffenstillstand erst am 15. Februar greift, muss Sorgen bereiten. Was bedeutet das für die eingekesselten Menschen in Debälzewo?

Zudem bleiben viele weitere heikle Fragen offen: die völkerrechtswidrig annektierte Krim blieb bei den Verhandlungen ausgespart. Es wird sich erst zeigen, ob die sogenannten „Volksrepubliken“ in Donezk und Lugansk in Zukunft nicht doch faktisch an Russland angebunden werden, auch wenn sie völkerrechtlich nicht von Russland annexiert werden.

Die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber der Sowjetunion bedeutet nach deren Zerfall eine Verpflichtung gegenüber Russland und der Ukraine. Das sollte uns in Deutschland besonders bewusst sein.

Als Europäer haben wir gegenüber den Menschen in der Ukraine eine moralische Verpflichtung übernommen. Die muss nun auch eingelöst werden. Es gilt nun, dort mit aller Kraft die Reform des Staatswesens zu unterstützen, die eine riesige und langwierige Aufgabe ist.

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.